

GWFF

GESELLSCHAFT ZUR WAHRNEHMUNG
VON FILM- UND FERNSEHRECHTEN MBH

*Gesellschaft zur Wahrnehmung von
Film- und Fernsehrechten mbH*

**GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung
von Film- und Fernsehrechten mbH**
München

Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2017

INHALTSVERZEICHNIS

A.	JAHRESABSCHLUSS EINSCHLIESSLICH KAPITALFLUSSRECHNUNG.....	
	FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017	3
I.	Bilanz	3
II.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	4
III.	Kapitalflussrechnung.....	5
IV.	Anhang	6
B.	BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM GESCHÄFTSJAHR (LAGEBERICHT) 2017	12
C.	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	19
D.	ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN	
	DIE EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN BETREFFEND	20
E.	RECHTSFORM UND ORGANISATIONSSTRUKTUR.....	21
I.	Rechtliche Grundlagen	21
II.	Organe der Gesellschaft.....	22
III.	Berechtigte	25
IV.	Organisation der Gesellschaft.....	26
F.	ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN.....	27
G.	VERGÜTUNG DER ORGANE	27
H.	FINANZINFORMATIONEN.....	28
I.	Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung.....	28
II.	Kosten der Rechtewahrnehmung	29
III.	Den Berechtigten zustehende Beträge	30
IV.	Beziehung zu anderen Verwertungsgesellschaften.....	35
I.	FÖRDERUNG SOZIALER UND KULTURELLER ZWECKE.....	36
I.	Sozialfonds	36
II.	Förderfonds.....	37
	ANLAGEN	38

A. JAHRESABSCHLUSS EINSCHLIESSLICH KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. Bilanz

AKTIVA	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	100.926,00	111.771,48
II. Sachanlagen		
1. Einbauten in gemieteten Räumen	639,00	903,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.290,00	9.728,00
	<u>21.929,00</u>	<u>10.631,00</u>
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	908.424,12	893.124,12
	<u>1.031.279,12</u>	<u>1.015.526,60</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	500.982,81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.900,00	9.282,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	177.783,45	400.091,57
	<u>189.683,45</u>	<u>910.356,38</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>44.749.724,40</u>	<u>32.071.679,03</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>21.626,75</u>	<u>18.582,68</u>
	<u><u>45.992.313,72</u></u>	<u><u>34.016.144,69</u></u>
PASSIVA	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	<u>103.000,00</u>	<u>103.000,00</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	305.819,00	285.538,00
2. Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	44.840.494,76	26.360.771,46
3. Sonstige Rückstellungen	156.000,00	125.300,00
	<u>45.302.313,76</u>	<u>26.771.609,46</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.958,84	6.850.299,18
2. Sonstige Verbindlichkeiten	529.041,12	291.236,05
	<u>586.999,96</u>	<u>7.141.535,23</u>
	<u><u>45.992.313,72</u></u>	<u><u>34.016.144,69</u></u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	87.455.193,75	11.950.498,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.368,28	10.296,86
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-910.489,52	-871.944,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 9.426,00 (i. Vj. EUR 4.861,00)--	-167.459,33	-153.150,57
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-51.510,33	-51.216,07
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-740.416,37	-680.846,95
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.011,62	24.280,88
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-111.595,31	-22.069,42
8. Ergebnis nach Steuern	85.563.102,79	10.205.848,41
9. Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte	-85.563.102,79	-10.205.848,41
10. Jahresergebnis	0,00	0,00

III. Kapitalflussrechnung

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss, mit der die Veränderung des Finanzmittelfonds (Veränderung der Liquidität) näher erläutert wird. Dabei werden die Zahlungsströme den Bereichen Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Jahresergebnis	0	0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	51	51
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	18.531	-24.744
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	718	-296
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.555	5.906
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.745	-19.083
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-31	-57
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-21	-2
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-15	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-67	-59
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	12.678	-19.142
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	32.072	51.214
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	44.750	32.072

IV. Anhang

1. Anwendung des Handelsgesetzbuches und des Verwertungsgesellschaftengesetzes

Die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH mit Sitz in München ist beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 69235 eingetragen.

Für die Gesellschaft gelten die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften nach § 57 VGG sowie nach § 238 HGB und insbesondere nach §§ 264 ff. HGB, soweit nicht die Besonderheiten aufgrund der Aufgabenbereiche einer Verwertungsgesellschaft zu berücksichtigen sind. Wie im Vorjahr führt dies zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften in der aktuellen Fassung.

Das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2016 angewandt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend an die Neuregelung angepasst. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen sind linear pro rata temporis mit einer Nutzungsdauer von drei bis dreizehn Jahren bemessen, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert von bis zu EUR 150,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben, geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten), bei denen die Anschaffungskosten über EUR 150,00 liegen und den Betrag von EUR 1.000,00 nicht überschreiten, werden mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Zugänge in Fremdwährungen wurden mit den Währungskursen im Zeitpunkt der Bezahlung umgerechnet. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nominalwert bewertet. Im Gegensatz zu den Vorjahren werden Abrechnungen, die in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres zugegangen sind, erst im neuen Geschäftsjahr berücksichtigt. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben im Jahr 2017, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen für Pensionen entsprechen dem Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Berechnungsgrundlage bilden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wurde das Teilwertverfahren angewandt und von einem Gehalts- und Rententrend von 0,0 % ausgegangen. Der Rechnungszinsfuß beträgt 3,68 % p.a.

Die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte berücksichtigen Verteilungspflichten gegenüber Berechtigten und betragsmäßig noch ungewisse Verbindlichkeiten, letztere nach vernünftigem kaufmännischen Ermessen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wirkt sich die Bewertung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB betragsmäßig nicht aus, da aufgrund der unter § 2 Ziffer 2 der in der Satzung vorgeschriebenen Nichtausrichtung auf Gewinnerzielung der Gesellschaft der Ertrag aus der Abzinsung der betreffenden Verteilungsrückstellung wieder zugeführt werden muss. Der jeweilige Ertrag aus der Abzinsung wird mit dem diesbezüglichen Aufwand für die Wiederrückführung zur Rückstellung verrechnet, um die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes von der Ertragslage der Gesellschaft nicht zu beeinträchtigen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Im Gegensatz zu den Vorjahren werden Abrechnungen, die in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres bezahlt werden, nicht mehr als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Soweit Umsatzerlöse in Fremdwährung eingingen, erfolgte deren Umrechnung mit den Kursen im Zeitpunkt der Vereinnahmung. Forderungen in fremder Währung wurden mit dem amtlichen Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten überwiegend den Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 158 (i. Vj. TEUR 147) sowie eine Sparanlage aus Mietkaution in Höhe von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 20), mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Das Stammkapital ist mit EUR 103.000,00 im Handelsregister eingetragen und in dieser Höhe einbezahlt.

Der Erfüllungsbetrag der erteilten Pensionszusagen auf Basis des zugrunde gelegten 10-Jahresdurchschnitts bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Zinssatz 3,68 %) beträgt TEUR 306. Bei Anwendung des (bisherigen) 7-Jahresdurchschnitts und einer Restlaufzeit von 15 Jahren (Zinssatz 2,80 %) hätte sich ein Erfüllungsbetrag von TEUR 311 ergeben. Der Unterschiedsbetrag aus der geänderten Ermittlung des Abzinsungssatzes beträgt damit TEUR 5. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags liegt eine Ausschüttungssperre vor.

Bei den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Berechtigten einschließlich gebildeter Sozial- und Filmförderfonds. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 156 (i. Vj. TEUR 125) betreffen Urlaubsrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Buchführung, Jahresabschlusserstellung, -prüfung und -veröffentlichung, für die Erstellung und prüferische Durchsicht des Transparenzberichts sowie für die Berufsgenossenschaft.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen keine (i. Vj. TEUR 260) auf Gesellschafter.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Steuerverbindlichkeiten		
Umsatzsteuer	423	251
Steuerabzug aufgrund § 50a EStG	93	15
Lohn- und Kirchensteuer	13	19
	529	285
Übrige Verbindlichkeiten	0	6
	529	291

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Vergütungen nach § 54 UrhG Inland	78.725	144
Vergütungen nach § 27 UrhG Inland	310	1.049
Vergütungen Kabelweitersenderechte Inland	5.196	6.186
Einnahmen aus der Rechtswahrnehmung Inland	84.231	7.379
Vergütungen Leerkassettenabgabe Ausland	1.004	1.968
Vergütungen Kabelweitersenderechte Ausland	1.888	2.175
Vergütungen schulische Nutzung Ausland	94	200
Einnahmen aus der Rechtswahrnehmung Ausland	2.986	4.343
Einnahmen aus der Rechtswahrnehmung gesamt	87.217	11.722
Sonstige Erlöse Kostenerstattungen Inland	238	228
	87.455	11.950

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist der überwiegende Teil der Umsatzerlöse periodenfremd. Die Umsatzerlöse aus Ländern, die nach dem jeweils gültigen steuerlichen DBA (Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung) zwischen Deutschland und dem jeweiligen Land nicht erstattungsfähige Quellensteuern einbehalten, wurden aus Gründen der Klarheit um diese Quellensteuern gemindert ausgewiesen; dies betrifft Australien.

Die Neudefinition der Umsatzerlöse nach BilRUG wurde erstmals im Vorjahr angewandt. Die Umsatzerlöse der beiden Jahre sind damit wieder vergleichbar.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar beträgt ca. TEUR 15 für Abschlussprüfungs- und ca. TEUR 7 für andere Bestätigungsleistungen.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 11 (i. Vj. TEUR 11) enthalten.

Die gliederungsmäßig hervorgehobenen Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte entsprechen der Zuführung zu den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte für Verpflichtungen gegenüber den Berechtigten, an die im Berichtsjahr TEUR 73.389 (i. Vj. TEUR 34.772) ausgeschüttet bzw. ausgezahlt wurden. Für Filmförderzwecke wurden TEUR 277 (i. Vj. TEUR 187), für soziale Zwecke TEUR 62 (i. Vj. TEUR 42) verbraucht.

4. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind im Berichtsjahr Herr Prof. Dr. Ronald Frohne, Rechtsanwalt, Berlin, sowie Frau Dr. Gertraude Müller-Ernstberger, Rechtsanwältin, München.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 22 VGG sowie § 9 der Satzung einen aus sechs Personen bestehenden Aufsichtsrat gebildet. In der Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 2016 wurden folgende Mitglieder gewählt:

- Dr. Christian Hauptmann,
stellvertretender Leiter Rechtsabteilung UFA Film und Fernseh GmbH, Köln
(am 25. April 2018 zum Vorsitzenden gewählt)
- Chris Marcich,
Berater für Motion Picture Association of America, Brüssel / Belgien
(am 25. April 2018 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt)
- Nikolaus Brudny,
Rechtsanwalt Taurus Lizenz Beteiligungs GmbH (vormals: TaurusLizenz GmbH & Co. KG, vormals: KirchMedia GmbH & Co. KGaA i.L.), Unterföhring
- Martin Choroba,
TELLUX Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- Michael Fuehr, Geschäftsführer Metropolitan,
Import-Export Brackel GmbH & Co. KG, München
- Philip Löhr,
Leiter Rechtsabteilung Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft,
München

Die Tätigkeit der Aufsichtsräte ist ehrenamtlich, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten haben.

Beirat

Die Gesellschaft hat satzungsgemäß einen aus sechs Personen bestehenden Beirat, der ehrenamtlich tätig ist. Weder derzeitige noch frühere Mitglieder des Beirats haben im Geschäftsjahr eine Vergütung erhalten.

Arbeitnehmer

Im laufenden Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 18 (i. Vj. 16) Angestellte --davon 5 (i. Vj. 5) in Teilzeit-- sowie 3 (i. Vj. 3) Aushilfen beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 432 für den Mietzins für die Büroräume, der bis zum 31. Dezember 2021 vereinbart ist (i. Vj. TEUR 209 für den Mietzins für die Büroräume, der bis zum 31. Dezember 2018 vereinbart war).

Anteilsbesitz

Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB werden an der AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH (vormals AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH), München, gehalten. Vom Stammkapital (= Eigenkapital) in Höhe von TDEM 50 (TEUR 26) hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 51 % der Geschäftsanteile. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 weist satzungsgemäß ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 0,00 aus.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der GWFF USA, Inc., New York City, New York/USA, die im Geschäftsjahr 2003 mit einem Common Stock in Höhe von TUSD 1.000 gegründet wurde. Der vorliegende Abschluss zum 31. Dezember 2017 weist ein Eigenkapital von TUSD 985 aus und schließt mit einem Gewinn in Höhe von TUSD 24 ab.

Weiterhin hält die Gesellschaft 51 % der Anteile an der ISAN Gesellschaft zur Registrierung von Film- und Fernsehwerken mbH, München, mit einem Stammkapital von TEUR 25, die im Geschäftsjahr 2006 gegründet wurde. Der Jahresabschluss der Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital von TEUR 20 aus und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 28 ab.

Ergebnisverwendung

Gemäß der Zielsetzung einer Wahrnehmungsgesellschaft liegt auch im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die an die Berechtigten u. Ä. noch nicht ausgeschütteten Beträge sind in der hierfür gebildeten Rückstellung (siehe oben) enthalten.

München, 14. August 2018

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung
von Film- und Fernsehrechten mbH
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ronald Frohne

Dr. Gertraude Müller-Ernstberger

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	Abschreibungen des Geschäfts-			31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
					jahres	Abgänge	31.12.2017			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	1.765.357,81	31.472,55	-1.333.642,68	463.187,68	1.653.586,33	42.318,03	-1.333.642,68	362.261,68	100.926,00	111.771,48
II. Sachanlagen										
1. Einbauten in gemieteten Räumen	29.823,31	0,00	0,00	29.823,31	28.920,31	264,00	0,00	29.184,31	639,00	903,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	257.936,90	20.490,30	0,00	278.427,20	248.208,90	8.928,30	0,00	257.137,20	21.290,00	9.728,00
	287.760,21	20.490,30	0,00	308.250,51	277.129,21	9.192,30	0,00	286.321,51	21.929,00	10.631,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	893.124,12	15.300,00	0,00	908.424,12	0,00	0,00	0,00	0,00	908.424,12	893.124,12
	2.946.242,14	67.262,85	-1.333.642,68	1.679.862,31	1.930.715,54	51.510,33	-1.333.642,68	648.583,19	1.031.279,12	1.015.526,60

B. BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM GESCHÄFTSJAHR (LAGEBERICHT) 2017

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

1. Wirtschaftliches Umfeld

Gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht 2018 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie befindet sich die deutsche Wirtschaft in einem kräftigen konjunkturellen Aufschwung. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2017 preisbereinigt um 2,2 % gestiegen. Der Arbeitsmarkt hat sich sehr positiv entwickelt; die Arbeitslosenquote lag bei 5,7 % und hat im Jahr 2017 den niedrigsten Stand seit über 25 Jahren erreicht. Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 1,8 % somit knapp unter dem mittelfristig angestrebten Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB). Die EZB verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Einlagezins bleibt wie im Vorjahr weiterhin mit einem Einlagesatz von -0,40 % im negativen Bereich.

2. Entwicklung in der Geräteindustrie

Der ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie e.V.) gibt an, dass im Bereich der klassischen Unterhaltungselektronik ein branchenweites Umsatzplus von 2,6 % gegenüber dem Vorjahr erwirtschaftet wurde. Dies entspricht einem Gesamtumsatz von EUR 9,44 Milliarden. Allerdings lassen die Verkäufe laut dem Home Electronics Markt Index (HEMIX) von vergütungsrelevanten Produkten generell nach. Ein besonders hoher Rückgang ist bei Mobiltelefonen/Smartphones (-9,5 %, -1 %; i. Vj. -19,8 %, -7,6 %), Tablets (-14,8 %; i. Vj. -21,8 %), Desktop PCs (gleichbleibend bei -13,5 %), MP3-Playern (-27,9 %; i. Vj. -31,0 %), DVD-Playern/Recorder (-6,0 %; i. Vj. -25,2 %) und DVD-Rohlingen (-21,1 %; i. Vj. -21,4 %) festzustellen.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 1. Juni 2016 ist mit dem Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften („VGG“) eine umfassende Neuregelung des Wahrnehmungsrechts in Kraft getreten. Dabei wurden die Grundprinzipien des deutschen Wahrnehmungsrechts beibehalten. Sie bilden weiterhin den Rahmen für die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften. Veranlasst durch die Neuregelungen des VGG haben die Gesellschafter am 12. September 2016 eine neue Satzung beschlossen.

GESCHÄFTSVERLAUF

1. Tätigkeitsfeld

Im Geschäftsjahr 2017 erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft --unverändert-- satzungsgemäß auf die treuhänderische Wahrnehmung der Rechte und Ansprüche aus der Videogeräte- und Leerkassettenabgabe gemäß § 54 UrhG in Deutschland. Die Rechte nach § 54 UrhG wurden sowohl in Deutschland als auch im Bereich der privaten Vervielfältigung aufgrund der Gegenseitigkeitsverträge mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften wahrgenommen.

Darüber hinaus war die Gesellschaft mit der Wahrnehmung der Ansprüche der Urheber gemäß §§ 27, 22, 20b UrhG in Deutschland beauftragt.

Aufgrund von Gegenseitigkeitsverträgen mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften nimmt die GWFF GmbH Rechte aus der Leerkassettenabgabe sowie im Bereich

der schulischen Nutzung als auch im Bereich der Kabelweisersenderechte im Ausland wahr. Die Rechte der Berechtigten werden nunmehr in folgenden Ländern abgedeckt: Österreich, Frankreich, Belgien, Spanien, Schweiz, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Irland, Dänemark, Australien, Schweden, Kanada, Finnland, Luxemburg, Großbritannien und Neuseeland; seit 2005 erstmals auch in Bosnien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Polen, Ukraine, Rumänien, Portugal, Südafrika, USA, Island, Ungarn sowie Italien.

2. Erlöse

Im Berichtsjahr erzielte die GWFF GmbH Erlöse aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte für Deutschland in Höhe von TEUR 84.231 (i. Vj. TEUR 7.379). Hiervon entfallen TEUR 78.725 (i. Vj. TEUR 144) auf Vergütungen nach § 54 UrhG, TEUR 310 (i. Vj. TEUR 1.049) auf Vergütungen nach § 27 UrhG sowie TEUR 5.196 (i. Vj. TEUR 6.186) auf Kabelweisersenderechte in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Inlands-einnahmen um TEUR 76.852 angestiegen. Die Zunahme ist auf die Verteilung der PC-Einnahmen zurückzuführen.

Die Vergütungen aus dem Ausland haben sich um TEUR 1.357 verringert. So betragen die Vergütungen für Kabelweisersenderechte im Ausland TEUR 1.888 (i. Vj. TEUR 2.175), davon TEUR 1.288 (i. Vj. TEUR 1.475) für Schweiz und Liechtenstein, TEUR 344 (i. Vj. TEUR 30) für Dänemark, TEUR 0 (i. Vj. TEUR 226) für Österreich, TEUR 118 (i. Vj. TEUR 258) für Irland, Luxemburg, Finnland, Schweden, Norwegen, Kanada, Polen, Rumänien, Slowenien, Belgien, Portugal und Ungarn, TEUR 1 (i. Vj. TEUR 14) für Frankreich, TEUR 56 (i. Vj. TEUR 79) für Belgien, TEUR 22 (i. Vj. TEUR 93) für Spanien TEUR 35 (i. Vj. TEUR 0) für Schweden sowie TEUR 24 (i. Vj. TEUR 0) für die Niederlande.

Die Vergütungen für Leerkassettenabgaben im Ausland beliefen sich auf TEUR 1.004 (i. Vj. TEUR 1.968, davon für Frankreich auf TEUR 221 (i. Vj. TEUR 539) sowie für Schweiz und Liechtenstein auf TEUR 733 (i. Vj. TEUR 1.277), für Dänemark auf TEUR 13 (i. Vj. TEUR 94), für Norwegen auf TEUR 36 (i. Vj. TEUR 58) sowie für Österreich auf TEUR 1 (i. Vj. TEUR 0).

Für schulische Nutzung im Ausland wurden TEUR 94 (i. Vj. TEUR 200) vereinnahmt, davon für Australien TEUR 32 (i. Vj. TEUR 37), die Schweiz und Liechtenstein TEUR 62 (i. Vj. TEUR 66), für Österreich TEUR 0 (i. Vj. TEUR 92) sowie für Dänemark TEUR 0 (i. Vj. TEUR 5).

Die Schwankungen der eingenommenen Vergütungen im Jahresvergleich liegen vor allem im Abrechnungsverhalten der jeweiligen Inkassostellen begründet.

3. Zinsergebnis

Im Geschäftsjahr ist erstmals ein negatives Zinsergebnis von -TEUR 35 angefallen. Die für Bankguthaben erhobenen Negativzinsen (Verwahrgeld) betragen -TEUR 101. Dieser negative Betrag konnte durch Zinserträge, die in verzinlichen Vorjahren auf Rechtsanwalts-Anderkonten erwirtschaftet wurden und im Geschäftsjahr endgültig zwischen den beteiligten Verwertungsgesellschaften verteilt wurden, weitgehend kompensiert werden. Dies war jedoch nur ein einmaliger Effekt.

4. Aufwendungen

Für die Verwaltung des operativen Betriebes der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.858 (i. Vj. TEUR 1.747) (nach Saldierung mit den sonstigen betrieblichen Erträgen) angefallen. Der Kostensatz der Gesellschaft beläuft sich

auf 2,1 % bezogen auf die Umsatzerlöse bzw. 2,5 % bezogen auf die im Geschäftsjahr verteilten Einnahmen.

5. Mitarbeiter

Die GWFF GmbH führte die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab von durchschnittlich 18 Angestellten in 2017 aus. Die GWFF GmbH ist sich ihrer sozialen Verpflichtung bewusst und beschäftigt Schwerbehinderte, obwohl sie aufgrund der Mitarbeiteranzahl nicht unter die Vorgaben des Schwerbehindertengesetzes fällt.

6. Berechtigte

Der Kreis der Berechtigten der GWFF GmbH konnte auch im Geschäftsjahr 2017 kontinuierlich erweitert werden.

7. Verteilung der Einnahmen

Im Geschäftsjahr wurde eine Vielzahl an Abrechnungsläufen durchgeführt.

Inländische Leerkassettenvergütungen wurden im Geschäftsjahr wie folgt an die Berechtigten verteilt: Einnahmen aus § 54 UrhG aus der PC-Abgabe, Mobiltelefone, Tablets 2015 und 2016, für Mobiltelefone 2008 bis 2014 und Tablets 2010 bis 2014, aus der PC-Abgabe, Mobiltelefone, Tablets Music Share 2015 und 2016 sowie Mobiltelefone, Tablets Music Share 2008 bis 2014 und Nachabrechnungen 2011 bis 2014. Daneben konnten wiederum gelöste Doppelmeldungen 1987 bis 2015 verteilt werden.

Ausländische Leerkassettenvergütungen wurden für Frankreich, Österreich und die Schweiz verteilt.

Im Geschäftsjahr wurden darüber hinaus Vergütungen nach § 27 UrhG für die Jahre 2011 bis 2015 sowohl für die Produzenten als auch Guilds abgerechnet.

Vergütungen für Kabelweitersenderechte in Deutschland wurden für den Einspeisungszeitraum 2016 sowie Nachabrechnungen für die Jahre 2013 bis 2015 an die US-amerikanische Guild of Directors („DGA“) und Writers Guild („WGA“) ausgeschüttet.

Ausländische Vergütungen für Kabelweitersenderechte wurden für Belgien, Bosnien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien und Ungarn sowie für die Kabelweiterleitung deutscher Sender in Österreich ausgezahlt.

Daneben wurden Vergütungen für die schulische Nutzung in Australien verteilt.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Betrag von TEUR 73.389 (i. Vj. TEUR 34.772) an die Berechtigten ausgeschüttet.

8. Fördermaßnahmen

Die GWFF GmbH hat wie in den Vorjahren ihre Sponsoring-Maßnahmen bei den Internationalen Filmfestspielen in Berlin (Berlinale) durchgeführt und wiederum den 2006 erstmalig geschaffenen Preis für den besten Erstlingsfilm ("Best First Feature Award") verliehen. Der mit TEUR 50 dotierte Preis wird zu gleichen Teilen an den Produzenten und

an den Regisseur des besten Films aus dem Programm des Wettbewerbs, des Panoramas, Forums und der Perspektive Deutsches Kino verliehen.

Weiterhin hat die GWFF GmbH im Geschäftsjahr neben den so genannten kleinen Stipendien, bei denen die Teilnahme von Studenten deutscher Filmhochschulen an ausbildungsrelevanten Projekten unterstützt wird, den mit TEUR 25 dotierten Hauptpreis beim Festival Osteuropäischer Film in Cottbus vergeben. Im Rahmen der Berlinale vergibt die Gesellschaft zusätzlich den Studentenförderpreis an einen osteuropäischen Studenten sowie beim Studio Hamburg Nachwuchspreis den mit TEUR 5 dotierten GWFF-Produzentenpreis für die beste Produktion eines Abschlussfilms eines Absolventen einer deutschen, österreichischen oder Schweizer Filmhochschule.

Die Forschungskompetenz der Filmuniversität Babelsberg wurde mit TEUR 21 unterstützt. Mit weiteren Sponsoring-Maßnahmen wurden insbesondere das Medienboard Berlin-Brandenburg insbesondere für das Projekt „Artist in Residence für israelische Filmemacher in Deutschland 2017“ sowie das internationale Studentenfestival "Sehsüchte" sowie das Haus der jungen Produzenten unterstützt. Über die GWFF USA, Inc. wurde das Berkshire International Film Festival (mit zahlreichen deutschen Filmen) sowie die Berkshire Film & Media Cooperation gesponsert. Mit der University of Massachusetts in Amherst wurde bezüglich der Vorführung von DEFA-Filmen kooperiert. Ferner wurden im Geschäftsjahr Gespräche im Deutschen Haus in New York über eine Förderung von Vorführungen deutscher Filme in den USA aufgenommen. Außerdem förderte die GWFF USA, Inc. die Arthur Burns Stiftung (Stipendien für Aufenthalt deutscher Journalisten in den USA und amerikanischer Journalisten in Deutschland mit Schwerpunkt Medien) und gemeinsam mit Carnegie Hall einen Dokumentationsfilm über das National Youth Orchestra der USA.

9. Sonstige Aktivitäten

Die seit 2003 in den USA tätige GWFF USA, Inc. betreut die zahlreichen Berechtigten in den USA, insbesondere die Mitglieder der MPA, IFTA sowie der DGA, WGA und Screen Actors Guild („SAG“).

Im Rahmen der EUROCOPYA partizipierte die Gesellschaft wiederum an den WIPO-Verhandlungen und nahm die Interessen ihrer Mitglieder bei der EU-Kommission wahr.

Die GWFF GmbH hat Mitte 2005 eine Zulassung als ISAN Regional Agency Deutschland bei der ISAN International Agency in Genf, Schweiz, beantragt. Die Zulassung als einzig zugelassene deutsche Agentur erfolgte im November 2005. ISAN (International Standard Audiovisual Number) ist eine ISO zertifizierte Nummerierung zur Identifikation audiovisueller Werke. GWFF GmbH hat 2006 eine Tochtergesellschaft gegründet, die als ISAN Regional Agency ihren Berechtigten Serviceleistungen zur Registrierung anbietet. Die GWFF GmbH hält zwischenzeitlich noch 51 % der Anteile; die Verwertungsgesellschaften VFF, VG Bild-Kunst und VG Wort halten die restlichen Anteile.

DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

1. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft ist geprägt durch die satzungsmäßig vorgegebene fehlende Gewinnerzielungsabsicht, die ihr als Verwertungsgesellschaft gesetzlich vorgeschrieben ist. Weiterhin ist systemimmanent, dass es sich bei den Umsatzerlösen um überwiegend periodenversetzte Einnahmen handelt, da die verwaltenden Institutionen die zu verteilenden Gelder periodenversetzt einnehmen und an die Gesellschaft weiterleiten, die dann wiederum zeitversetzt durch die Gesellschaft zur Abrechnung gegenüber den Berechtigten gelangen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres (TEUR 85.563; in 2016: TEUR 10.206) wird satzungsgemäß als Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte in voller Höhe den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zugeführt, sodass satzungsgemäß ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen wird.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz und damit die Vermögenslage der Gesellschaft sind als Folge der gesetzlichen Vorgaben geprägt von durchlaufenden Posten. Die Bilanz ist daher gekennzeichnet durch hohe Anlagebeträge (Flüssige Mittel TEUR 44.750; i. Vj. TEUR 32.072), während das Anlagevermögen (TEUR 1.031; i. Vj. TEUR 1.016) und das restliche Umlaufvermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 211; i. Vj. TEUR 928) eine untergeordnete Rolle spielen. Die Hauptpositionen auf der Passivseite bilden die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte (TEUR 44.840; i. Vj. TEUR 26.361), während die restlichen Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und auch das gezeichnete Kapital Nebenpositionen darstellen.

Die Gesellschaft hat gemäß § 25 VGG Anlagerichtlinien erstellt, die vom Wirtschaftsprüfer geprüft wurden, wonach sie nur in risikofreie Anlageformen nach § 1807 Abs. 1 BGB (vor allem festverzinsliche Anlagen) investieren darf; insbesondere Aktienanlagen sind nicht erlaubt. Die Erträge sind jedoch aufgrund der derzeit niedrigen Renditen sehr gering bzw. sogar negativ. Die Banken haben darüber hinaus im Geschäftsjahr Negativzinsen bzw. Verwahrgebühren für Kontoguthaben eingeführt. Zusätzlich verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

1. Risikomanagement

Die Gesellschaft hatte am 1. Dezember 2016 die allgemeinen Grundsätze des Risikomanagements beschlossen. Primäres Ziel des Risikomanagements ist der kontrollierte und effektive Umgang mit Geschäftsrisiken im Geschäftsalltag. Es liegen im Geschäftsjahr 2017 keinerlei bestandsgefährdende Risiken vor.

2. Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken, welche erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die Risikofelder Geschäftsumfeld, Finanzen, Geschäftsprozesse sowie Recht zeigt aber auch die Chancen der Gesellschaft.

2.1. Geschäftsumfeld

Die Einnahmen der Gesellschaft sind abhängig von der Geschäftsentwicklung in der Geräteindustrie. Das Wegfallen von einem der Gesamtverträge mit dem Branchenverband BITCOM (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.) stellt ein erhebliches Risiko dar. Des Weiteren liegt ein erhebliches Risiko im Rückgang der Verkaufszahlen vergütungsrelevanter Produkte (siehe dazu vorstehend die Ausführungen zur Entwicklung in der Geräteindustrie) sowie in einem möglichen Rückgang der Auslandserlöse der Gesellschaft.

Ein weiteres Risiko hinsichtlich der Vergütungserlöse gemäß § 54 UrhG besteht in einer Änderung des Nutzungsverhaltens der Nutzer. So verlagert sich das private Kopierverhalten von Leerträgern, Speichermedien sowie privaten Aufzeichnungsgeräten hin zur Speicherung in der Cloud. Diese Veränderung des Aufzeichnungsverhaltens führt – ohne ein korrigierendes und ausgleichendes Eingreifen des Gesetzgebers durch z. B. Einführung einer Vergütungsregelung bei „Cloud Copying“ – zu starken Rückgängen der an die Berechtigten zu zahlenden Vergütungen.

Weiterhin ist bei den in Zukunft durchzuführenden empirischen Studien zum Nutzungsverhalten von Audiowerken und audiovisuellen Werken zu befürchten, dass die zunehmende Nutzung von Streaming-Diensten (z. B. Netflix) zu weiter sinkenden Einnahmen bei der Gesellschaft führen wird.

Das Risiko, dass weitere neue Verwertungsgesellschaften hinzukommen werden, die den Anteil der Gesellschaft weiter reduzieren könnten, besteht; vor allem, da das VGG regelt, dass Verwertungsgesellschaften mit Zulassung in anderen EU-Ländern auch in Deutschland tätig werden können.

Dass sich die derzeit von der GWFF GmbH vertretenen Urheber und Produzenten von anderen Verwertungsgesellschaften vertreten lassen, ist nicht auszuschließen.

2.2. Finanzen

Für die Gesellschaft ergeben sich Risiken aus dem Absinken des Zinsniveaus, durch niedrigere Zinserträge und insbesondere durch Negativzinsen. Soweit möglich, versucht die Gesellschaft durch Anlagen im Rahmen der allgemeinen Grundsätze der Anlagepolitik sowohl das Risiko von Negativzinsen als auch von Forderungsausfällen zu vermeiden.

2.3. Geschäftsprozesse

Die Geschäftsprozesse der Gesellschaft sind stark durch die Infrastrukturtechnologie bestimmt. Die Gesellschaft sichert durch Einsatz moderner Hardware- und Softwaretechnologie die Verfügbarkeit der Daten und den Schutz vor unerlaubtem Zugriff. Die regelmäßige Datensicherung verringert das Risiko eines vollständigen Datenverlustes. Nach einem kompletten Verlust der IT Hard- und Software ist die Gesellschaft innerhalb einer Woche wieder arbeitsfähig.

Durch interne Kontrolle (z. B. Vier-Augen-Prinzip) sowie durch ein festgelegtes Freigabeverfahren vor Zahlungen (Freistellungserklärungen) der Vergütungen an die Berechtigten wird das Risiko minimiert. Weiterhin werden Abrechnungsläufe sowie deren Übereinstimmung mit den Verteilungsplänen durch interne Kontrollsysteme überwacht. Auf die Einrichtung einer internen Revision wurde angesichts der Größe der Gesellschaft verzichtet.

2.4. Recht

Das rechtliche Umfeld stellt ein nachhaltiges Risiko, aber auch eine Chance dar. Neben den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber ergeben sich Risiken aus Gerichtsurteilen.

Die Gesellschaft verfolgt die relevanten Entwicklungen aktiv und steht über ZPÜ und EUROCOPYA mit den zuständigen Stellen in Kontakt, um eine bestmögliche Interessenwahrnehmung zu gewährleisten.

2.5. Chancen

Die Chancen der Gesellschaft liegen zum einen in der Erweiterung ihrer Tätigkeitsfelder, insbesondere durch die Tätigkeit für ausländische Rechteinhaber, zum anderen in der Einbeziehung von weiteren vergütungspflichtigen Produkten. Es wäre z. B. wünschenswert, Cloud-Speicherdienste vergütungspflichtig zu machen. Auch in der rechtlichen Durchsetzung von bisher nicht realisierten Vergütungsansprüchen, z. B. bei Set-Top-Boxen, liegen weitere Chancen. Chancen der Gesellschaft liegen ferner in einem ansteigenden Zinsniveau durch Realisierung höherer Zinserträge sowie in einer möglichen Erhöhung der im Ausland erzielbaren Umsätze.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Die Gesellschaft erwartet zukünftig insbesondere in Hinblick auf die weitere Zunahme von Streaming-Diensten einen Rückgang der Umsatzerlöse. Konkrete Auswirkungen lassen sich nicht beziffern, da sie vom zukünftigen Nutzungsverhalten abhängen. Eine teilweise Kompensation wird für das Geschäftsjahr 2018 aufgrund der abgeschlossenen Gesamtverträge über DVD-Rohlinge sowie DVD-Brenner erwartet.

Die Verteilung der Gelder an die Berechtigten soll auch in den kommenden Jahren so zeitnah wie möglich erfolgen. Die Geschäftsführung ist weiterhin bestrebt, die Zeiträume zwischen Vereinnahmung und Ausschüttung der Gelder zu verkürzen. Das VGG sieht jetzt eine Ausschüttungspflicht innerhalb neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem Vergütungen eingezogen wurden, vor. Diese Frist läuft nicht ab, wenn sachliche Gründe einer Ausschüttung entgegenstehen. Für Vergütungen, die über andere Verwertungsgesellschaften aufgrund von Repräsentationsvereinbarungen vereinnahmt wurden, beträgt die Frist sechs Monate.

München, 14. August 2018

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung
von Film- und Fernsehrechten mbH
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ronald Frohne

Dr. Gertraude Müller-Ernstberger

C. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 57 Abs. 1 S. 1 VGG und entsprechend den Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lindau, den 30. August 2018

BAY GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft

Karl-Christian Bay
Wirtschaftsprüfer

D. ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN DIE EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN BETREFFEND

Im Geschäftsjahr wurden keine Anfragen von Nutzern die Einräumung von Nutzungsrechten betreffend abgelehnt.

E. RECHTSFORM UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

I. Rechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft besteht in der Rechtsform einer GmbH seit 19. März 1982.
Firma	GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
Sitz	München
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 23. November 2016.
Handelsregister	<p>Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München in der Abteilung B Nr. 69235 eingetragen.</p> <p>Die letzte Eintragung erfolgte am 13. März 2017. Sie beinhaltet die Neufassung der Satzung gemäß Gesellschafterbeschluss vom 23. November 2016.</p>
Gegenstand	<p>Treuhänderische Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen im In- und Ausland, die sich aus dem Urheberrechtsgesetz in Verbindung mit den internationalen und/oder zweiseitigen Abkommen für Filmproduzenten, Fernsehproduzenten, Videogrammhersteller, ausländische Schauspieler und Urheber ergeben oder auf diese übertragen sind, sowie Verteilung der Einnahmen an die Berechtigten.</p> <p>Die Gesellschaft ist eine Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG. Sie ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.</p> <p>Die nach § 1 UrhWG für die Tätigkeit des Unternehmens erforderliche Erlaubnis wurde mit Bescheid des Präsidenten des Deutschen Patentamtes vom 4. August 1982 erteilt. Die Gesellschaft steht unter der Aufsicht der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft gilt als mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Seit Einführung des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sind von Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 VGG die für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen anzuwenden.

Stammkapital Das Stammkapital ist mit EUR 103.000,00 im Handelsregister eingetragen und in dieser Höhe einbezahlt.

Gesellschafter Die Kapitalanteile werden gehalten von:

	Stand bis 8.2.2018 EUR	Stand ab 8.2.2018 EUR
Herrn RA Dr. Dieter Schenk, München	51.500	0
Wilhelm-Fraenger-Institut Berlin gemeinnützige GmbH, Berlin	0	47.380
Taurus Lizenz Beteiligungs GmbH (vormals: TaurusLizenz GmbH & Co. KG, vormals: KirchMedia GmbH & Co. KGaA i.L.), Unterföhring	15.450	15.450
UFA Film- und Fernseh GmbH, Köln	10.300	10.300
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München	10.300	10.300
Tele-München Fernseh GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München	5.150	9.270
Metropolitan Import-Export Brackel GmbH & Co. KG, München	5.150	5.150
MONARDA Arts GmbH, Halle	5.150	5.150
	<u>103.000</u>	<u>103.000</u>

II. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2017 ausgeübt durch

- Herrn Rechtsanwalt
Prof. Dr. Ronald Frohne, Berlin
- Frau Rechtsanwältin
Dr. Gertraude Müller-Ernstberger, München

Die Geschäftsführer sind einzeln vertretungsberechtigt.

Gesellschafter- versammlung

Die Befugnisse der Gesellschafterversammlung sind in § 8 der Satzung geregelt. In der Gesellschafterversammlung vom 30. August 2017 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 sowie des Transparenzberichts 2016
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat 2016 einen Aufsichtsrat gemäß § 22 VGG gebildet, der satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern besteht. Die Befugnisse des Aufsichtsrats sind in § 10 der Satzung geregelt.

In der Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 2016 wurden folgende Mitglieder für vier Jahre gewählt:

- Herr Dr. Christian Hauptmann,
stellvertretender Leiter Rechtsabteilung UFA Film und Fernseh GmbH, Köln (am 25. April 2018 zum Vorsitzenden gewählt)
- Herr Chris Marcich,
Berater für Motion Picture Association of America, Brüssel (am 25. April 2018 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt)
- Herr Nikolaus Brudny,
Rechtsanwalt Taurus Lizenz Beteiligungs GmbH (vormals: TaurusLizenz GmbH & Co. KG, vormals: KirchMedia GmbH & Co. KGaA i.L.), Unterföhring
- Herr Martin Choroba,
TELLUX Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- Herr Michael Fuehr,
Geschäftsführer Metropolitan, Import-Export Brackel GmbH & Co. KG, München
- Herr Philip Löhr,
Leiter Rechtsabteilung Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München

Im Geschäftsjahr fand eine Aufsichtsratssitzung am 30. August 2017 statt.

Beirat

Dem satzungsgemäß aus sechs Personen bestehenden ehrenamtlichen Beirat, dessen Befugnisse in § 13 der Satzung geregelt sind, gehörten im Geschäftsjahr an:

Von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von vier Jahren entsandt (zuletzt am 25. April 2018):

- Herr Prof. Dr. Herbert Kloiber, München
- Herr Nikolaus Brudny, Unterföhring

Von der Berechtigtenversammlung für die Dauer von vier Jahren als Vertreter der Produzenten am 25. April 2018 gewählt:

- Herr Idzard van der Puyl, Paris
- Herr Chris Marcich, Brüssel

Von der Berechtigtenversammlung für die Dauer von vier Jahren als Vertreter der Urheber am 25. April 2018 gewählt:

- Herr Bob Hadl, Los Angeles
- Prof. Jürgen Haase, Berlin (ab 25. April 2018)
- Herr Dr. Dieter Meier, Bern (bis 25. April 2018)

Als Ersatzbeirat wurde gewählt:

- Herr Miguel Angel Benzal, Madrid

Die Amtsdauer betrug ursprünglich drei Jahre. Aufgrund der Einführung des VGG wurde die Satzung neu gefasst und die Amtsdauer der Beiratsmitglieder von drei auf vier Jahre erhöht.

Im Geschäftsjahr fand eine Beiratssitzung am 30. August 2017 statt.

Versammlung der Berechtigten

Am 25. April 2018 fand die letzte Versammlung der Berechtigten statt, in der satzungsgemäß die oben genannten Beiräte gewählt wurden.

Aufgrund der Einführung des VGG wurde die Satzung neu gefasst und der Jahresrhythmus der Versammlung von drei auf vier Jahre erhöht.

III. Berechtigte

Berechtigte (bis zum Inkrafttreten des VGG „Wahrnehmungsberechtigte“) sind in- und ausländische Filmproduzenten, Fernsehproduzenten, Videogrammhersteller, ausländische Schauspieler und Urheber.

Die Berechtigten können der GWFF nachfolgende Rechte und Ansprüche zur treuhänderischen Wahrnehmung durch einen Berechtigungsvertrag übertragen:

1. Die Vergütungsansprüche gemäß § 27 Abs. 1 und 2 UrhG für das Vermieten und Verleihen von Vervielfältigungsstücken einschließlich Bild- und Tonträgern.
2. Die Vergütungsansprüche gegen die Hersteller, Importeure oder Händler von Geräten und Speichermedien, die ihrem Typ nach allein oder in Verbindung mit anderen Geräten, Speichermedien oder Zubehör zur Vornahme von Vervielfältigungen durch Aufnahme von Sendungen auf einen Bild oder Tonträger oder durch Übertragung von einem Bild- oder Tonträger auf einen anderen geeignet sind (§ 54 UrhG).
3. Die Vergütungsansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52a UrhG.
4. Den Vergütungsanspruch für die Zugänglichmachung veröffentlichter Werke an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven gemäß § 52b UrhG.
5. Das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung nicht Erwerbszwecken dienender Vervielfältigungen eines Werkes für und deren Verbreitung ausschließlich an Menschen, soweit diesen der Zugang zu dem Werk in einer bereits verfügbaren Art der sinnlichen Wahrnehmung aufgrund einer Behinderung nicht möglich oder erheblich erschwert ist, soweit es zur Ermöglichung des Zugangs erforderlich ist.
6. Das Recht, einzelne Vervielfältigungsstücke ereignisbezogener, berichterstattender und dokumentierender Fernsehsendungen durch Aufnahmen auf Bild- und Tonträger zu nicht-gewerblichen Bildungszwecken herzustellen und in eigenen Unterrichtsveranstaltungen von Weiterbildungseinrichtungen wiederzugeben.
7. Das Recht der zeitgleichen, unveränderten und vollständigen, analogen und digitalen Weitersendung von Funksendungen im Ausland
 - 7.1. durch Kabelsysteme oder kabelähnliche Systeme (z.B. Breitband, Telefonkabel, Glasfaserkabel, offenes oder geschlossenes Netzwerk), IP-TV, Mikrowellensysteme, über Satellit, Terrestrik, Mobilfunk (wie beispielsweise, aber nicht abschließend GPRS, UMTS, LTE) oder sonstige drahtgebundene und drahtlose Verbreitungswege.
 - 7.2. als Live-Stream im Internet oder über ein sonstiges Computernetzwerk (z.B. virtuelles privates Netzwerk (VPN)). Dazu zählt auch die Verlinkung und/oder Einspeisung in P2P-Streaming-Netzwerke und jede andere Ermöglichung des Zugriffs auf den Live-Stream über ein Computernetzwerk für zeitgleichen Empfang sowie jede sonstige Eingliederung und/oder jedes sonstige Zueigenmachen auf Internetseiten, unabhängig davon, ob dies in einem separaten

Browserfenster geschieht und unabhängig davon, welche Software verwendet wird.

- 7.3. im Rahmen eines Internet-Videorekorders (Online Personal Video Recorder) und anderer ausschließlich über das Internet oder ein sonstiges Computernetzwerk zugänglicher Aufnahmemedien.
8. Das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) von Funksendungen im Internet. Eingeschlossen ist ergänzend das Recht zur Vervielfältigung (§ 16 UrhG), soweit dies für die öffentliche Zugänglichmachung der Funksendung erforderlich ist (wie beispielsweise aber nicht abschließend: Instant Restart, Replay).
9. Sonstige urheberrechtliche Ansprüche, die sich aus der Weitersendung ableiten und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur kollektiv wahrgenommen werden können.

Die Rechteeinräumung bezieht sich auf sämtliche dem Berechtigten originär und/oder derivativ zustehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte (einschließlich derjenigen der ausübenden Künstler) an Filmwerken bzw. Bildtonträgern.

Die Einräumung dieser Rechte ist nicht auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, sondern kann grundsätzlich weltweit oder auf einzelne Länder beschränkt übertragen werden.

IV. Organisation der Gesellschaft

Die GWFF ist ablauforganisatorisch entsprechend ihrer satzungsgemäßen Bestimmung in folgende Bereiche gegliedert:

- Wahrnehmung der ihr übertragenen Rechte gegenüber den Nutzern dieser Rechte
- Treuhänderische Anlage und Verwaltung der inkassierten Beträge
- Vorbereitung und Durchführung der Verteilung der vereinnahmten Beträge an die Berechtigten

Für die Verwaltung der treuhänderisch eingenommenen Beträge hat die Gesellschafterversammlung der GWFF am 12. September 2016 Leitlinien der allgemeinen Anlagepolitik und am 1. Dezember 2016 Leitlinien des Risikomanagements beschlossen, welche in Anlagerichtlinien für die Vermögensanlage der GWFF konkretisiert wurden.

Die Gesellschaft führt die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab effizient aus.

F. ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN

Die GWFF ist an folgenden BGB-Gesellschaften (Gesellschaften bürgerlichen Rechts) ohne eigene Vermögenseinlagen beteiligt:

- Zentralstelle für Private Überspielungsrechte (ZPÜ), München, mit Geschäftsführung durch die GEMA
- Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT), München, mit Geschäftsführung durch die VG Wort

Die ZPÜ ist ein Zusammenschluss von neun deutschen Verwertungsgesellschaften (GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VFF, VGF, VG Bild-Kunst, VG Wort) in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Ihr Gesellschaftszweck ist die Geltendmachung und Durchsetzung der gesetzlichen Vergütungsansprüche gemäß § 54 Abs. 1 UrhG (Geräte- und Speichermedienabgaben) sowie die Einziehung, Verwaltung und Verteilung der Einnahmen. Die ZPÜ erstellt einen eigenen Transparenzbericht, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Der von allen an der ZPÜ beteiligten Verwertungsgesellschaften auf Grundlage von empirischen Untersuchungen gefundene Split ergibt einen Anteil für GWFF von 7,34 %.

Die ZBT ist ein Zusammenschluss der Verwertungsgesellschaften VG Wort, GEMA, VG Bild-Kunst, GVL, VGF, GWFF, VFF und VG Musikedition in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Sie ist mit der Geltendmachung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) sowie mit der Geltendmachung der Ansprüche nach § 52a UrhG (Intranetnutzung an Schulen) beauftragt. Hinsichtlich der ZBT wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Transparenzbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen. Die GWFF erhält von den Verwertungserlösen der ZBT gemäß § 27 Abs. 2 UrhG einen Anteil von 5,23 % sowie gemäß § 52a UrhG einen Anteil von 6,09 %.

G. VERGÜTUNG DER ORGANE

Die Vergütungen für die Geschäftsführung betragen in 2017 EUR 228.690,89 zuzüglich Sozialabgaben (Arbeitgeberanteile) und Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die ehrenamtlich tätigen Aufsichtsräte und Beiräte haben im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

H. FINANZINFORMATIONEN

I. Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung

Die erzielten Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung gliedern sich wie folgt auf:

Tabelle 1: Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung im Geschäftsjahr:

	2017
	EUR
a) Inland	
Vergütungen nach § 54 UrhG (Geräte- und Speichermedienabgabe) von	
ZPÜ für PC-Einnahmen	66.033.133,70
GEMA für PC-Einnahmen	7.220.837,45
GVL für Screen Actors Guild (SAG) (PC-Einnahmen sowie §§ 27, 20b UrhG)	5.443.241,87
VG Bild-Kunst für Regisseure	27.749,93
	<u>78.724.962,95</u>
Vergütungen nach § 27 UrhG (Videoverleihabgabe, Bibliothekstantieme) von	
GEMA für Videoverleihabgabe	74.961,32
VG Wort für Videoverleihabgabe	63.485,34
VG Bild-Kunst für Videoverleihabgabe	45.849,82
VG Bild-Kunst für Unterricht und Forschung	95.273,08
VG Wort für Unterricht und Forschung	30.916,71
	<u>310.486,27</u>
Vergütungen für Kabelweitersendungsrechte von	
AGICOA GmbH für US-Guilds	4.476.842,20
VG Wort deutsche Sender in Kabel Österreich für US-Guilds	719.398,33
	<u>5.196.240,53</u>
Summe Inland	<u>84.231.689,75</u>
b) Ausland	
Vergütungen für Kabelweitersenderechte	
Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	1.287.155,14
Dänemark (Wahrnehmung durch PRD, Kopenhagen – vormals: CAB, Kopenhagen)	344.079,65
Kanada, Niederlande, Luxemburg, Irland, Schweden, Norwegen, Finnland, Bosnien, Lettland, Albanien, Mazedonien, Bulgarien, Estland, Litauen, Serbien, Belgien, Slowenien, Ungarn, Portugal, Rumänien, Polen, Kroatien, Südafrika (Wahrnehmung durch AGICOA Genf)	117.584,40
Belgien (Wahrnehmung durch AGICOA, Belgien)	55.673,33
Schweden (Wahrnehmung durch FRF, Stockholm)	35.365,87
Niederlande (Wahrnehmung durch VIDEMA, Niederlande)	23.949,34
Spanien (Wahrnehmung durch EGEDA, Madrid)	22.434,84
Frankreich (Wahrnehmung durch ANGOA, Paris)	1.460,36
	<u>1.887.702,93</u>
Vergütungen für Geräte- und Speichermedienabgabe	
Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	732.590,58
Frankreich (Wahrnehmung durch PROCIREP, Paris)	221.389,96
Norwegen (Wahrnehmung durch NORWACO, Oslo)	36.124,48
Dänemark (Wahrnehmung durch PRD, Kopenhagen – vormals: FILMKOPI, Kopenhagen)	13.367,45
Österreich (Wahrnehmung durch VAM, Wien)	802,47
	<u>1.004.274,94</u>
Vergütungen für Unterricht und Forschung	
Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	61.835,66
Australien (Wahrnehmung durch AVCS Screenrights, Australien)	31.890,47
	<u>93.726,13</u>
Summe Ausland	<u>2.985.704,00</u>
Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung	<u>87.217.393,75</u>

Die Umsatzerlöse gemäß Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von EUR 87.455.193,75 (siehe Seite 4) setzen sich zusammen aus diesen Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung in Höhe von EUR 87.217.393,75 sowie erhaltenen Kostenerstattungen von EUR 237.800,00, die aufgrund der Gesetzesänderungen durch das BilRUG als Umsatzerlöse auszuweisen sind, obwohl sie keine direkten Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung darstellen. Diese Kostenerstattungen werden verwendet, um die Kosten der Gesellschaft zu reduzieren, wodurch die Berechtigten lediglich mit den saldierten Kosten belastet werden.

II. Kosten der Rechtewahrnehmung

Die Kosten im Geschäftsjahr 2017, die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe A. II.) ergeben, entstehen ausschließlich aufgrund der Rechtewahrnehmung für die Berechtigten. Die Gesellschaft erbringt keine sonstigen Leistungen für die Berechtigten und Mitglieder.

Die Kosten werden gemäß § 31 VGG, § 4 der Satzung bzw. den Verteilungsplänen aus den Einnahmen aus den wahrzunehmenden Rechten gedeckt. Die Gesellschaft hat hierzu allgemeine Grundsätze für die Abzüge von Verwaltungskosten erlassen.

Nach der derzeit gültigen Fassung dieser Grundsätze vom 30. September 2016 wendet die Gesellschaft einen auf Basis der vorangehenden fünf Geschäftsjahre ermittelten Verwaltungskostensatz an. Die Einnahmen der Gesellschaft werden im Jahr der Ausschüttung an die Berechtigten mit dem gegenwärtigen Verwaltungskostensatz von 4,64 % belastet. Soweit der budgetierte Verwaltungskostensatz nicht ausreicht, um die tatsächlichen Kosten eines Ausschüttungsjahres zu decken, wird die Differenz der von der Gesellschaft gebildeten Working Capital Reserve (WCR) entnommen. Führt der budgetierte Verwaltungskostensatz zu Belastungen, die über den tatsächlichen Kosten im Jahr der Ausschüttung liegen, so wird die Differenz der WCR zugeführt. Deckt die WCR mehr als die Verwaltungskosten der vorangehenden 24 Monate ab, so ist der überschüssige Betrag als Zuschlag zur nächsten Ausschüttungssumme an die Berechtigten auszuschütten. Die WCR wurde erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2017 mit TEUR 1.500 gebildet (Gesellschafterbeschluss vom 1. Dezember 2016).

Angesichts der Größe der Gesellschaft erfolgt keine direkte Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Rechtekategorien. Sämtliche Rechtekategorien werden mit dem Verwaltungskostensatz gleichmäßig belastet.

Die Entwicklung des WCR ist im Rückstellungsspiegel (Tabelle 3) auf Seite 33 dargestellt.

Der Kostensatz der Gesellschaft beläuft sich auf 2,1 % bezogen auf die Einnahmen aus den Rechten im Geschäftsjahr bzw. 2,6 % bezogen auf die im Geschäftsjahr verteilten Einnahmen.

III. Den Berechtigten zustehende Beträge

a) Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Beträge

Die Verteilung der Einnahmen aus der Rechtswahrnehmung erfolgt auf Basis der Verteilungspläne der Gesellschaft. Die Verteilungspläne der GWFF GmbH sind auf der Webseite der Gesellschaft (www.gwff.de) veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden diverse Abrechnungsläufe durchgeführt. Die jeweils den Berechtigten zugewiesenen Beträge ergeben sich im Detail aus Tabelle 2 auf Seite 31.

b) Gesamtsumme der an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge

Das jeweilige Ergebnis der Abrechnungsläufe wird den Berechtigten in Ausschüttungsschreiben mitgeteilt. Nach notwendigen formalen Schritten (vor allem Abstimmung der Filmlisten, Bestätigung und Freigabe durch den Berechtigten, Überprüfung der Bankverbindung, Einholen etwaiger steuerlicher Freistellungsbescheide) wird die Vergütung unverzüglich an den Berechtigten überwiesen. Die Erledigung der formalen Schritte durch die Berechtigten kann auch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass die Überweisung in diesen Fällen auch erst nach dem Jahr des Abrechnungslaufs ausgeführt werden kann.

Auf die o.g. und in der nachfolgenden Tabelle 2 erläuterten Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr konnte ein Gesamtbetrag von EUR 68.942.291,03 an die Berechtigten ausgezahlt (ausgeschüttet) werden. Auf diese Abrechnungsläufe 2017 wurden in den ersten beiden Monaten 2017 EUR 3.019.476,09 ausgezahlt; dieser Betrag wurde handelsrechtlich bereits im Jahresabschluss 2016 als Verbindlichkeiten abgegrenzt; Auszahlungen ab März 2017 auf Abrechnungsläufe 2017 in Höhe von EUR 65.922.814,94 werden im Rückstellungsspiegel (Tabelle 3) als Verbrauch ausgewiesen.

Auf Abrechnungsläufe 2016 wurden EUR 738.968,38 und auf Abrechnungsläufe vor 2016 wurden EUR 82.877,68 ausgezahlt, die im Rückstellungsspiegel (Tabelle 3) ebenfalls als Verbrauch gezeigt werden. Auf Abrechnungsläufe vor 2017 wurden in den ersten beiden Monaten 2017 zusätzlich EUR 3.625.136,59 ausgezahlt, die handelsrechtlich im Jahresabschluss 2016 als Verbindlichkeiten abgegrenzt wurden.

Insgesamt konnte in 2017 eine Gesamtsumme von EUR 73.389.273,68 an die Berechtigten ausgezahlt werden bzw. EUR 66.744.661,00 ohne die im Vorjahr abgegrenzten Beträge.

Die Einzelheiten und die Zusammensetzung ergeben sich ebenfalls aus Tabelle 2: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr auf Seite 31 sowie aus dem nach Punkt H. III. e) dargestellten Rückstellungsspiegel (Tabelle 3 auf Seite 33).

c) Ausschüttungstermine

Die Ausschüttungstermine der im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufe ergeben sich ebenfalls aus Tabelle 2 auf Seite 31.

Tabelle 2: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr:

Ausschüttungs-termin	Rechtekategorie	Verteilungszeitraum	Bruttoaus-schüttung	Kosten	WCR	Abzüge für Fonds/Rückstellungen	den Berechtigten zugewiesen	davon in 2017 ausgezahlt	davon Auszahlungshindernisse Doppel-meldungen	Rücknahmen rechtl. Klärung	Saldo per 31.12.17 noch nicht ausgezahlt
Ausschüttungen nach Verteilungsplan § 54 UrhG:											
Geräte- und Speichermedienvergütung für private Vervielfältigung											
18.01.2017	PC-Abgabe Music Share inkl. Nachabrech	2015	1.207.554,36								
20.09.2017	PC-Abgabe Mobiltelefone Tablets	2015	10.913.160,11								
20.09.2017	PC-Abgabe Mobiltelefone Tablets	2016	11.698.882,49								
02.10.2017	Mobiltelefone	2008	1.276.132,11								
02.10.2017	Mobiltelefone	2009	1.879.571,00								
10.10.2017	Mobiltelefone Tablets	2010	4.311.660,37								
10.10.2017	Mobiltelefone Tablets	2011	5.749.214,43								
10.10.2017	Mobiltelefone Tablets	2012	8.162.958,95								
11.10.2017	Mobiltelefone Tablets	2013	9.102.120,10								
11.10.2017	Mobiltelefone Tablets	2014	10.444.455,62								
17.10.2017	PC-Abgabe Mobil Tablets Music Share	2008-2016	7.200.634,23								
diverse 2017	Nachabrechnungen, Doppelmeldungen	1987-2015	1.466.225,52								
			73.412.569,29	-3.172.152,64	-1.500.000,00	-5.791.230,21	62.949.186,44	-58.757.598,87	-57.248,28	0,00	4.134.339,29
Ausschüttungen nach Verteilungsplan § 27 UrhG:											
Videovermietvergütung und Bibliothekstantieme											
01.06.2017	Hauptausschüttung	2011-2015	1.783.176,22								
12.12.2017	Nachmeldungen, Doppelmeldungen	2011-2015	319.165,67								
			2.102.341,89	-51.383,36	0,00	-92.595,31	1.958.363,22	-1.640.918,66	-179.958,46	0,00	137.486,10
Ausschüttungen nach Verteilungsplan für die im Ausland erzielten Einnahmen:											
Geräte- und Speichermedienvergütung im Ausland											
15.03.2017	Frankreich	1993-2015	250.281,33								
25.01.2017	Schweiz – Suissimage (LK KW Tonträger)	2009-2015	2.200.520,92								
30.03.2017	Schweiz – Swisperform (LK KW Tonträg.)	2008-2015	547.630,27								
07.02.2017	Österreich	2010-2012	44.856,66								
Kabelweitersendung im Ausland											
22.11.2017	Deutsche Sender in Österreich	2016	841.992,00								
07.02.2017	Österreich	2006-2013	362.726,82								
02.03.2017	diverse Länder	1986-2015	477.902,09								
26.04.2017	diverse Länder	2007-2015	242.047,68								
Schulische Nutzung im Ausland											
diverse 2017	Australien	2012-2016	44.204,05								
			5.012.161,82	-203.880,83	0,00	-102.869,40	4.705.411,59	-4.243.685,37	-42.511,60	-97.328,15	321.886,47
Ausschüttungen Kabelweitersendung US-Guilds											
21.07.2017	Deutschland: US-Guilds	2016	4.424.979,70								
17.07.2017	Deutschland: US-Guilds Late Claims	2013-2015	54.643,06								
			4.479.622,76	-179.534,63	0,00	0,00	4.300.088,13	-4.300.088,13	0,00	0,00	0,00
			85.006.695,76	-3.606.951,46	-1.500.000,00	-5.986.694,92	73.913.049,38	-68.942.291,03	-279.718,34	-97.328,15	4.593.711,86

d) Gesamtsumme der den Berechtigten noch nicht zugewiesenen Beträge

Von den in 2017 erhaltenen Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung wurden EUR 8.354.303,52 noch nicht zugewiesen. Ebenso wurden die gemäß den Verteilungsplänen aus den Bruttoausschüttungssummen gebildeten Rückstellungen für nicht erfasste Filmwerke und sonstiger Ansprüche Dritter in Höhe von EUR 12.042.076,27 noch nicht zugewiesen. Die Gesamtsumme der den Berechtigten noch nicht zugewiesenen Beträge beläuft sich daher auf EUR 20.396.379,79.

e) Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge

Wir verweisen auf Tabelle 2 mit den Details zu den Abrechnungsläufen im Geschäftsjahr auf Seite 31.

Zusätzlich wird in nachfolgender Tabelle 3 --in Form eines Rückstellungsspiegels-- die Entwicklung und die Zusammensetzung der Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte (siehe Bilanz Abschnitt A. I.) dargestellt. Sie zeigt neben der Entwicklung der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge auch die noch nicht zugewiesenen Beträge sowie die Entwicklung des Sozialfonds und des Förderfonds sowie der Working Capital Reserve.

Tabelle 3: Rückstellungsspiegel:

	Stand 01.01.2017	Um- buchungen Bruttoaus- schüttung-	Zuführung / Verbrauch WCR	Abzüge für / Zuführung zu Rückstellung und Fonds	Auszahlungen: an Berechtigte / bzw. Verbrauch aus Fonds	A V	Um- buchungen noch nicht ausgezahlt	Zuführung aus Gewinn- und Verlust- Rechnung 2017	Stand 31.12.2017
Bilanzposition „Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte“	26.360.771,46	0,00	0,00	0,00	¹⁾ -66.744.661,00 -338.718,49	A V	0,00	85.563.102,79	44.840.494,76
Zusammensetzung:									
- Zuweisung des Ergebnisses aus 2016	7.178.387,20		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
--Zuweisung Einnahmen 2016 zu Abrechnungen 17		-8.936.257,51							
--Zuweisung Ist-Kosten 2016 zu Vorjahren		1.757.870,31							
- Abrechnungsläufe in 2017	0,00	8.936.257,51	-1.500.000,00	1.709.831,43	-65.922.814,94	A	-279.718,34	0,00	4.593.711,87
		69.142.779,64	-3.606.951,46	-3.517.132,64			-97.328,15		
		725.428,86		-1.168.668,33					
		826.226,05		-452.794,57					
		1.143.396,61		-1.344.799,80					
- Abrechnungsläufe in 2016	1.658.776,18	0,00	0,00	0,00	-738.968,38	A	-919.807,80	0,00	0,00
- Rückstellungen für nicht erfasste Filmwerke und sonstige Ansprüche Dritter (noch nicht zugewiesen - siehe H. III. d) Sonder-Rückstellung Filmausgleich (ZPÜ)	6.129.739,72	-725.428,86 61.795,87	0,00	-1.709.831,43 3.517.132,64 1.168.668,33 3.600.000,00	0,00		0,00	0,00	12.042.076,27
- Doppelmeldungen	6.675.333,19	-1.143.396,61	0,00	0,00	0,00		279.718,34 -324.651,03	0,00	5.487.003,89
- noch nicht ausgezahlt aus Vorjahren; Rücknahmen durch Berechtigte; rechtliche Überprüfung der Berechtigung; von Berechtigten noch nicht abgerufene Beträge; Verrechnung mit Vorjahren	1.713.996,17	-1.757.870,31 -826.226,05	0,00	0,00	-82.877,68	A	97.328,15 919.807,80 324.651,03 6.272.586,03	0,00	6.661.395,14
- Sozialfonds	1.499.550,00	0,00	0,00	452.794,57	-61.588,49	V	0,00	0,00	1.890.756,08
- Förderfonds	1.504.989,00	0,00	0,00	1.344.799,80	-277.130,00	V	0,00	0,00	2.572.658,80
- Working Capital Reserve	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	3.238.589,19
-- Zuführung Kosten bei Abrechnungsläufen 2017			3.606.951,46						
-- Verbrauch durch Ist-Kosten 2017			-1.868.362,27						
- Saldo noch nicht zugewiesen - siehe H. III. d) Zuführung und Zuweisung des Ergebnisses aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2017 (siehe A. II.)	0,00	-69.142.779,64 -61.795,87	1.868.362,27	-3.600.000,00	0,00		-6.272.586,03	85.563.102,79	8.354.303,52
	26.360.771,46	0,00	0,00	0,00	¹⁾ -66.744.661,00 -338.718,49	A V	0,00	85.563.102,79	44.840.494,76

1) Die Auszahlungen an Berechtigte i.H.v. EUR 66.744.661,00 wurden im Zeitraum März bis Dezember 2017 ausgeführt; ein Gesamtbetrag von EUR 73.389.273,68 wurde insgesamt im Kalenderjahr 2017 ausgezahlt, inklusive der Zahlungen in den ersten beiden Monaten 2017, die als Verbindlichkeiten in 2016 abgegrenzt wurden.

- f) Zahlungsverzögerungen, wenn die Verwertungsgesellschaft die Verteilung nicht innerhalb der Verteilungsfrist durchgeführt hat

Die Verteilungsfristen von neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres gemäß § 28 VGG bzw. von sechs Monaten nach Erhalt von Einnahmen aufgrund Repräsentationsvereinbarungen gemäß § 46 VGG wurden in den Verteilungsplänen am 1. Dezember 2016 neu geregelt und werden seit dem Geschäftsjahr 2017 angewandt.

- g) Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge

In der Gesellschaft gibt es keine nicht verteilbaren Beträge.

IV. Beziehung zu anderen Verwertungsgesellschaften

(1) Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge

Hinsichtlich der von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltenen Beträge wird auf Tabelle 1 Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung im Geschäftsjahr unter Punkt H. I. verwiesen.

(2) An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Im Geschäftsjahr wurden folgende Beträge an andere Verwertungsgesellschaften gezahlt:

	Auszahlung ¹⁾	Kosten	Rückstellung	Sozialfonds	Förderfonds
EGEDA, Spanien	175.738,19	-9.050,72	-9.463,62	-1.765,23	-5.243,31
FRF, Schweden	1.370.392,60	-72.422,00	-74.553,56	-14.137,46	-41.988,73
GÜFA, Düsseldorf	5.977,56	-316,72	-309,51	-58,78	-174,62
NORWACO, Norwegen	106.872,30	-5.070,54	-5.462,08	-969,94	-2.880,99
PACC, Kanada	537.151,84	-24.916,84	-25.310,76	-4.730,33	-13.923,93
PRD (vormals FILMKOPI), Dänemark	497.364,39	-26.308,23	-27.033,99	-5.136,31	-15.255,20
PROCIREP, Frankreich	4.207.628,21	-174.790,13	-210.287,80	-31.599,93	-93.697,91
Screenrights, Australien	212.723,74	-11.261,22	-11.903,82	-2.216,82	-6.494,70
SEKAM, Niederlande	204.709,89	-7.598,72	-8.695,64	-1.447,05	-4.298,20
Suissimage, Schweiz	15.333,41	-798,60	-830,49	-165,85	-455,56
VAM, Österreich	3.459.546,83	-147.769,48	-152.091,92	-27.618,44	-82.028,06
VFF, München	2.288.545,10	-8.583,72	0,00	0,00	0,00
VGF, München	178.503,91	-101.816,40	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Beträge vor eventuellen Steuerabzügen gemäß § 50a EStG und ohne Umsatzsteuer

I. FÖRDERUNG SOZIALER UND KULTURELLER ZWECKE

§ 32 VGG sowie die Satzung und die Verteilungspläne der Gesellschaft verpflichten die Gesellschaft zur Dotierung des Sozialfonds sowie des Förderfonds.

Sozialfonds gemäß Verteilungspläne der GWFF für die in Deutschland erzielten Einnahmen, A. Allgemeiner Teil, § 2 II.:

Von der zur Verteilung anstehenden Ausschüttungssumme für die jeweilige Rechte-kategorie ist ein Betrag von 1 % in den Sozialfonds einzustellen.

Förderfonds gemäß Verteilungspläne der GWFF für die in Deutschland erzielten Einnahmen, A. Allgemeiner Teil, § 2 III.:

Von der nach Bildung des Sozialfonds verbleibenden Ausschüttungssumme für die jeweilige Kategorie ist ein Betrag von 3 % in den Förderfonds einzustellen. Der Fonds soll kulturell bedeutende Werke und Leistungen und für die Nachwuchsförderung im Sinne des § 32 VGG fördern.

Die Entwicklung des Sozialfonds und des Förderfonds ergibt sich aus dem auf Seite 33 dargestellten Rückstellungsspiegel (Tabelle 3).

I. Sozialfonds

Von den im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufen wurden EUR 452.794,57 einbehalten und dem Sozialfonds zugeführt.

Gleichzeitig wurden aus dem Sozialfonds im Geschäftsjahr 2017 folgende Beträge verbraucht:

	EUR
GWFF-Stipendien Auslandssemester	22.000,00
Filmuniversität Babelsberg: Deutschlandstipendien für 2016 und 2017	10.800,00
Medienboard Berlin-Brandenburg: Artists in Residence	10.000,00
Filmfest München: Studentenfilmfest	10.000,00
Filmuniversität Babelsberg: Sehsuchte Festival	5.000,00
Unterstützungsleistung Max Ophüls Preis	3.788,49
	<u>61.588,49</u>

II. Förderfonds

Von den im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufen wurden EUR 1.344.799,81 einbehalten und dem Förderfonds zugeführt.

Gleichzeitig wurden aus dem Förderfonds im Geschäftsjahr 2017 folgende Beträge verbraucht:

	EUR
Berlinale: Sponsoring	92.500,00
Berlinale: Preisgeld für besten Erstlingsfilm	50.000,00
Festival Cottbus: Preisgeld für den Hauptpreis	25.000,00
Studio-Hamburg: Haus der jungen Produzenten	20.000,00
Eurocopya: Beiträge	18.000,00
IUM: Förderbeitrag	15.000,00
GVU: Mitgliedsbeitrag	10.800,00
Filmuniversität Babelsberg: Ausbau medienwirtschaftliche Kompetenz	10.000,00
ProduzentenAllianz: Förderung internationale Mitgliedschaften	6.274,00
Studio-Hamburg: GWFF-Nachwuchspreis	5.000,00
Berlinale: PAULA Filmpreisverleihung	5.000,00
Projekt Krieg im Äther	5.000,00
Festival Cottbus: Internationaler Workshop	5.000,00
Festival Filmhochschulen	5.000,00
Festival Cottbus: GWFF-Nachwuchspreis	4.500,00
Beiträge	56,00
	<u>277.130,00</u>

Anlagen

Anlage 1:	Abkürzungsverzeichnis	39
Anlage 2:	Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht.....	43

Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis

AARC	Alliance of Artists and Recording Companies
Abs.	Absatz
AFM	American Federation of Musicians
AFMA	American Film Marketing Association
AG	Aktiengesellschaft
AGICOA Belgien	AGICOA Europe Brussels Scrl, Brüssel/Belgien
AGICOA Genf	AGICOA Association de Gestion Internationale Collective des Oeuvres Audiovisuelles, Genf
AGICOA GmbH	AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH, München
ANGOA	französische Verwertungsgesellschaft
ANICA	italienische Verwertungsgesellschaft
Art.	Artikel
AVCS Screenrights	australische Verwertungsgesellschaft
BCH	Bundesverband Computerhersteller e.V.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BITKOM	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., Berlin-Mitte
BTX	Bildschirmtext
bzw.	beziehungsweise
CAB	dänische Verwertungsgesellschaft
Co.	Compagnie
DACIN SARA	rumänische Verwertungsgesellschaft
DEFA	Deutsche Film AG
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.
DGA	Directors Guild of America
d. h.	das heißt
DBA	Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung
dffb	Deutsche Film und Fernsehakademie Berlin
DM	Deutsche Mark
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt, München
Dr.	Doktor
DVD	Digital Versatile Disc
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGEDA	spanische Verwertungsgesellschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EstG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	Euro

EUROCOPYA	European Federation of Joint Management Societies of Producers for Private Audiovisual Copying
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	fortfolgende
FIAPF	Fédération Internationale des Associations de Producteurs de Films, internationale Interessenvertretung der Filmproduzenten, Brüssel
FILMKOPI	dänische Verwertungsgesellschaft
FRF	schwedische Verwertungsgesellschaft
GEDIPE	portugiesische Verwertungsgesellschaft
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin
GEZ	Gebühreneinzugszentrale
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH, Düsseldorf
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin
GVU	Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V., Hamburg
GWFF GmbH	GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München
GWFF USA, Inc.	GWFF USA, Inc., New York City, New York/USA
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFTA	Independent Film & Television Alliance
i. H. v.	in Höhe von
i.L.	in Liquidation
Inc.	Incorporated (Ergänzung bei englischen Unternehmensrechtsformen)
inkl.	inklusive
INTERGRAM	tschechische Verwertungsgesellschaft
ISAN	International Standard Audiovisual Number
ISO	International Standards Organization
IUM	Institut für Urheber- und Medienrecht e.V., München
i. V. m.	in Verbindung mit
i. Vj.	im Vorjahr
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KMK	Kultusministerkonferenz
Mio.	Million
mbH	(Gesellschaft) mit beschränkter Haftung

MP3	MPEG-1 Audio Layer 3 (MPEG: Moving Picture Experts Group)
MPA	Motion Picture Association
NORWACO	norwegische Verwertungsgesellschaft
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
p. a.	per annum (pro Jahr)
PACC	kanadische Verwertungsgesellschaft
PC	Personal Computer
PRD	dänische Verwertungsgesellschaft
PROCIBEL	belgische Verwertungsgesellschaft
PROCIREP	französische Verwertungsgesellschaft
Prof.	Professor
RA	Rechtsanwalt
S.	Satz
SACD	französische Verwertungsgesellschaft
SAG	Screen Actors Guild
SAG-AFTRA	Screen Actors Guild - the American Federation of Television and Radio Artists
SAPA	slowakische Verwertungsgesellschaft
SEKAM	niederländische Verwertungsgesellschaft
sog.	sogenannt
SUISSIMAGE	schweizerische Verwertungsgesellschaft
SWISSPERFORM	schweizerische Verwertungsgesellschaft
TDM	Tausend Deutsche Mark
TEUR	Tausend Euro
TUSD	Tausend United States Dollar
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH, München
u. ä.	und ähnlich
u. Ä.	und Ähnliche
U.P.F.A.R.	rumänische Verwertungsgesellschaft
UR-Nr.	Urkunden-Nummer
UrhG	Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)
UrhWG	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (Urheberrechtswahrnehmungsgesetz)
USA	United States of Amerika
USD	United States Dollar (US-Dollar)
UStDV	Umsatzsteuerdurchführungsverordnung
UStG	Umsatzsteuergesetz
VAM	österreichische Verwertungsgesellschaft
Videma	niederländische Verwertungsgesellschaft

VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, Bonn
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH, Wiesbaden
VGG	Verwertungsgesellschaftengesetz
vgl.	vergleiche
VG Wort	Verwertungsgesellschaft WORT, vereinigt mit der Verwertungsgesellschaft Wissenschaft, München
VIDEMA	niederländische Verwertungsgesellschaft
WGA	Writers Guild of America
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum
ZAPA	polnische Verwertungsgesellschaft
ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme
ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte
ZVV	Zentralstelle für Video-Vermietung
ZWF	Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen
z. B.	zum Beispiel

Anlage 2: Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht

An die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH,
München

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach den Vorschriften des VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorschriften aufgestellt wurden. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt wurden.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt der jeweilige Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr.9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie der Regelungen im Verhältnis zu Dritten gemäß Nr. 1 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Lindau, den 30. August 2018

BAY GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft

Karl-Christian Bay
Wirtschaftsprüfer